

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 09.02.2023 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2023 | 2023/306 |
| 3 | Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Antrag zur Verkleinerung des Stadtrates der Stadt Sulzbach | 2023/319 |
| 4 | Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Neubesetzung der Ausschüsse, der Aufsichtsräte und der Zweckverbände | 2023/321 |
| 5 | Nachbesetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH | 2023/314 |
| 6 | Gesellschaftsverträge der SGA und der KDI GmbH | 2023/307 |
| 7 | Besetzung des Aufsichtsrates der KDI GmbH | 2023/311 |
| 8 | Besetzung des Aufsichtsrates der SGmbH | 2023/313 |
| 9 | Bestellung einer besonderen Vertretung in den Aufsichtsräten der KDI GmbH und SGmbH | 2023/320 |
| 10 | Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates;
Hier: Umbenennung des "Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten" in den "Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten" und Anpassung der allgemeinen Zuständigkeit, sowie der dem Ausschuss übertragenen Aufgaben | 2023/312 |

- | | | |
|----|--|----------|
| 11 | Wirtschaftsplan 2023 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH | 2023/296 |
| 12 | Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-
/Fischbachtal für das Haushaltsjahr 2023 | 2023/282 |
| 13 | Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Bren-
nender Berg für das Haushaltsjahr 2023 | 2022/273 |
| 14 | Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruh-
bachtal für das Haushaltsjahr 2023 | 2022/275 |
| 15 | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes
Brennender Berg | 2022/274 |
| 16 | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes
Naherholungsgebiet Ruhbachtal | 2022/276 |
| 17 | Antrag auf Zuweisung nach § 11 des Gesetzes über den Saarland-
pakt für das Jahr 2023 | 2023/278 |
| 18 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr.
55/1 „Ehemalige Wilhelmschule - 1. Änderung“ | 2022/277 |
| 19 | Beschluss über das Klimaschutzkonzept der Stadt Sulzbach | 2023/280 |
| 20 | Beratung zur 17. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalver-
bands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in
der Sitzung am 17.02.2023 | 2023/292 |
| 21 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---------------------------|--|
| 22 | Mitteilungen und Anfragen | |
|----|---------------------------|--|

Michael Adam, Bürgermeister

2023/306

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I

**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2023**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 19.01.2023 (nichtöffentlich)

2023/319

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Antrag der SPD-Fraktion; hier: Antrag zur Verkleinerung des Stadtrates der Stadt Sulzbach

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG hat die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag SPD Fraktion - Verkleinerung Stadtrat (nichtöffentlich)

2023/321

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Antrag der SPD-Fraktion; hier: Neubesetzung der Ausschüsse, der Aufsichtsräte und der Zweckverbände

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG hat die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag der SPD zur Neubesetzung ab Februar 2023 (nichtöffentlich)

2023/314

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Nachbesetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird ein ordentliches Mitglied für den Aufsichtsrat der Stadtwerke in Nachfolge für Herrn Mayer bestellt.

Sachverhalt

Herr Mayer hat zum 31.12.2022 sein Mandat als Stadtratsmitglied und folglich auch sein Amt als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH niedergelegt.

Gemäß § 114 Abs. 2 KSVG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH, sind die Vertreterinnen oder Vertreter widerruflich in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu bestellen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Mayer muss die Neubesetzung erfolgen.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach d`Hondt ergibt sich folgende Besetzung:

4 CDU, 2 SPD, 1 FW, 1 AfD, 1 Grüne

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2023/307

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Gesellschaftsverträge der SGA und der KDI GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters wird beauftragt den abgestimmten Entwürfen der Gesellschaftsverträge der SGA und der KDI GmbH in den Gesellschafterversammlungen zuzustimmen.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2022 wurde die Wiedereinführung von Aufsichtsräten in den beiden städtischen Gesellschaften SGA und KDI GmbH beschlossen. Hierzu mussten die Gesellschaftsverträge neu gefasst werden. Auf die entsprechenden Entwürfe in der Anlage wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Gesellschaftsvertrag SGA 2023 (nichtöffentlich)
- 2 Gesellschaftsvertrag KDI 2023 (nichtöffentlich)

2023/311

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Besetzung des Aufsichtsrates der KDI GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Besetzungen des Aufsichtsrates der KDI GmbH wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2023 sind für den Aufsichtsrat der KDI GmbH gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) des Gesellschaftervertrages 9 ordentliche Mitglieder und deren Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrates zu bestellen.

Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die Mitglieder vom Stadtrat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'

Hondt festzustellen.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach d`Hondt ergibt sich folgende Besetzung:

4 CDU, 2 SPD, 1 FW, 1 AfD, 1 Grüne

Weiterhin ist gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesellschaftervertrages ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme vom Betriebsrat zu berufen und in den Aufsichtsrat zu entsenden. Für den Verhinderungsfall wird ein Vertreter/in bestellt.

Der Stadtrat stimmt der Entsendung eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung in den Aufsichtsrat der KDI GmbH durch den Betriebsrat der KDI GmbH zu.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2023/313

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Besetzung des Aufsichtsrates der SGmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Besetzungen des Aufsichtsrates der SGmbH wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2023 sind für den Aufsichtsrat der SGmbH gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) des Gesellschaftervertrages 5 ordentliche Mitglieder und deren Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrates zu bestellen.

Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die Mitglieder vom Stadtrat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d' Hondt festzustellen.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach d`Hondt ergibt sich folgende Besetzung:

3 CDU, 1 SPD, 1 FW

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2023/320

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Bestellung einer besonderen Vertretung in den Aufsichtsräten der KDI GmbH und SGmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Eine besondere Vertretung für Herrn Bürgermeister Adam als ständiges Mitglied in den Aufsichtsräten der KDI GmbH und SGmbH wird bestellt.

Sachverhalt

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der jeweiligen Gesellschaftsverträge der KDI GmbH und SGmbH kann für den/die Bürgermeister/in als ständiges Mitglied des Aufsichtsrates ein/e besondere/r Vertreter/in bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu Herrn Stoll, Leiter des Fachbereiches II (Finanzen und Steuern) vor.

Der Stadtrat wird gebeten, über den Vorschlag der Verwaltung zu befinden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2023/312

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates; Hier: Umbenennung des "Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten" in den "Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten" und Anpassung der allgemeinen Zuständigkeit, sowie der dem Ausschuss übertragenen Aufgaben

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Umbenennung des „Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten“ in den „Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten“, sowie die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, werden beschlossen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 08.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Sulzbach beschlossen, den Beteiligungsausschuss aufzulösen und für die Belange der KDI GmbH und SGmbH Aufsichtsräte zu gründen.

Folglich muss der „Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten“, um weiterhin eine Beteiligung der städtischen Holding GmbH zu gewährleisten, in den „Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten“ umbenannt werden.

Die allgemeine Zuständigkeit des Ausschusses gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten ist zuständig für alle finanziellen Angelegenheiten und für die Behandlung aller Angelegenheiten, die sachlich nicht einem anderen der in § 3 dieser Geschäftsordnung genannten Ausschüsse zugeordnet werden können.

Alle Maßnahmen, deren Finanzierung nicht gesichert ist, sind zunächst dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten zur Beratung zuzuweisen.

Weiterhin berät der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten für die städtischen Gesellschaften alle Angelegenheiten vor, die kraft Gesetz (GmbH-Gesetz, HGB, KSVG) und den Regelungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge den Gesellschafterversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind und spricht Empfehlungen an den Stadtrat zur Bindung des Vertreters der Stadt Sulzbach in den Gesellschafterversammlungen gem. § 114 KSVG aus“

Die Übertragung bestimmter Aufgaben gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:

„1. an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten: [...]“

„1.7 Aufnahme von Darlehen für die Holding GmbH bis zu einer Wertgrenze von 150.000,00 €, soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind

1.8 Abschluss von verpflichtenden Verträgen der Holding GmbH, deren Wert den zum Vollzug des Wirtschaftsplanes festgelegten Rahmen übersteigt bis zu einer Wertgrenze von 150.000,00 €, es sei denn, es handelt sich um Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Verwaltung“.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2023/296

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Wirtschaftsplan 2023 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters wird beauftragt dem Wirtschaftsplan 2023 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 soll in der Sitzung des Finanzausschusses beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Stadtrat, zwecks Stimmbindung des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung gem. § 114 KSVG, zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Auf den Wirtschaftsplan 2023 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan Holding komplett 2023 (nichtöffentlich)

2023/282

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal vom 24.01.2023, wonach die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie der Stellenplan des Zweckverbandes für das Jahr 2023 einstimmig angenommen wurden, werden bestätigt.

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie der Stellenplan für das Jahr 2023 des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal wurden von der Zweckverbandsversammlung in deren Sitzung am 24.01.2023 beraten.

Die Zweckverbandsversammlung hat den Beschluss gefasst, der Haushaltssatzung 2023 und dem Haushaltsplan sowie dem Stellenplan zuzustimmen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Räte in den verbandsangehörigen Kommunen der Beschlussvorlage ebenfalls zustimmen.

Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen.

Gem. § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfes von seinen Mitgliedern eine Umlage.

Der Zuschussbedarf beträgt für 2023 insgesamt 331.091 € (Vorjahr: 345.300 €).

Das Umlageverfahren ist in § 10 der Satzung des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal festgelegt. Nach diesem Umlageverfahren sind für das Jahr 2023 196.091 € von der Stadt Sulzbach und 135.000 € von der Gemeinde Quierschied zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen

Die von der Stadt Sulzbach/Saar zu entrichtende Umlage für 2023 in Höhe von 196.091 € ist im städtischen Haushalt 2023 unter Kostenstelle 25050100/ Konto 531300 eingeplant.

Anlage/n

- 1 Haushalt 2023 ZV Musikschule (nichtöffentlich)

2022/273

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Brennender Berg für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung Naherholungsgebiet Brennender Berg vom 15.12.2022, wonach einstimmig die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2023 angenommen wurde, wird bestätigt.

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Brennender Berg wurden von der Zweckverbandsversammlung in deren Sitzung am 15.12.2022 vorberaten und beschlossen. Die Verbandsversammlung hat einstimmig die Haushaltssatzung den Verbandsmitgliedern zur Annahme empfohlen.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen.

Gem. § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfes von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Höhe der Verbandsumlage wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. In analoger Anwendung von § 189a Abs. 3 KSVG müssen nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die von der Stadt Sulzbach/Saar zu entrichtende Umlage für 2023 in Höhe von 6.903,00 € ist im städtischen Haushalt 2023 unter Kostenstelle 55100200/ Konto 531300 eingeplant.

Anlage/n

- 1 Haushalt 2023 ZV Brennender Berg (nichtöffentlich)

2022/275

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung Naherholungsgebiet Ruhbachtal vom 13.12.2022, wonach einstimmig die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2023 angenommen wurde, wird bestätigt.

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal wurden von der Zweckverbandsversammlung in deren Sitzung am 13.12.2022 vorberaten und beschlossen. Die Verbandsversammlung hat einstimmig die Haushaltssatzung den Verbandsmitgliedern zur Annahme empfohlen.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen.

Gem. § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfes von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Höhe der Verbandsumlage wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. In analoger Anwendung von § 189a Abs. 3 KSVG müssen nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die von der Stadt Sulzbach/Saar zu entrichtende Umlage für 2023 in Höhe von 6.512,00 € ist im städtischen Haushalt 2023 unter Kostenstelle 55100200/ Konto 531300 eingeplant.

Anlage/n

- 1 Haushalt 2023 ZV Ruhbachtal (nichtöffentlich)

2022/274

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Brennender Berg

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die einstimmigen Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Brennender Berg vom 15.12.2022, wonach das Jahresergebnis 2021 mit einem Jahresüberschuss von 3.802,59 € festgesetzt wurde und dem Verbandsvorsteher, Herrn Michael Adam, für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt wird, werden bestätigt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Brennender Berg wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Saarbrücken geprüft. Die Verbandsversammlung hat daraufhin in seiner Sitzung am 15.12.2022 einstimmig den Jahresüberschuss in Höhe von 3.802,59 € festgestellt.

Ferner wurde dem Verbandsvorsteher Herrn Michael Adam für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen. Die Beschlüsse sind daher durch den Stadtrat zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss 2021 ZV Brennender Berg (nichtöffentlich)

2022/276

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die einstimmigen Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Naherholungsgebiet Ruhbachtal vom 13.12.2022, wonach das Jahresergebnis 2021 mit einem Jahresüberschuss von 25.687,35 € festgesetzt wurde und dem Verbandsvorsteher, Herrn Michael Adam, für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt wird, werden bestätigt.

Sachverhalt

Das Jahresergebnis 2021 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal wurde durch den von der Verbandsversammlung eingesetzten Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Verbandsversammlung hat daraufhin in seiner Sitzung am 13.12.2022 einstimmig den Jahresüberschuss in Höhe von 25.687,35 € festgestellt.

Ferner wurde dem Verbandsvorsteher Herrn Michael Adam für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen. Die Beschlüsse sind daher durch den Stadtrat zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlage/n

1 Jahresabschluss 2021 ZV Ruhbachtal (nichtöffentlich)

2023/278

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Antrag auf Zuweisung nach § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt für das Jahr 2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Zuweisung nach § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt für das Jahr 2023 wird beantragt und die zweckentsprechende Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Investitionszuweisung dient als allgemeines Deckungsmittel im Investitionsprogramm 2023.

Sachverhalt

Die Stadt Sulzbach erhält Investitionszuweisungen, wenn sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachtet.

Im vom Stadtrat der Stadt Sulzbach beschlossenen Haushalt 2023 ist diese Zuweisung bereits eingeplant.

Die Zuweisungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt sind nun bei der Kommunalaufsichtsbehörde zu beantragen.

Die in den Vorjahren gewährten Zuweisungen nach KELF-Gesetz entfallen ab dem Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionszuweisung bei KKK 61100200/231419 256.338,00 €

Anlage/n

Keine

2022/277

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 55/1 „Ehemalige Wilhelmschule - 1. Änderung“

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlages beschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 55/1 „Ehemalige Wilhelmschule - 1. Änderung“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Sulzbach hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I, S. 674), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55/1 „Ehemalige Wilhelmschule - 1. Änderung“ gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentliche Auslegung wurde ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB) und fand in der Zeit vom 24.10.2022 bis 25.11.2022 statt.

Die Behörden, Stellen und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.10.2022 an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt und über die Auslegung benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Grundzüge der Planung geführt hätten.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 01_BP ehem Wilhelmschule_Satzung (nichtöffentlich)
- 2 02_Begr BP ehem Wilhelmschule_Satzung (nichtöffentlich)
- 3 03_Syn TöB Ausl_Wilhelmschule (nichtöffentlich)

2023/280

Beschlussvorlage

öffentlich

Zukunft, Tourismus und

Klimaschutz



Beschluss über das Klimaschutzkonzept der Stadt Sulzbach

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (Vorberatung)	N
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Sulzbach/Saar wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes (Entwurf siehe Anlage) befindet sich in den letzten Zügen. Der Umweltausschuss wird durch den Klimaschutzmanager Jan Henning und dem begleitenden wissenschaftlichen Institut, dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vor der Beteiligung der Öffentlichkeit über die ersten Ergebnisse informiert.

Wesentliche Punkte in der Sitzung sind:

- 1) Energie und Treibhausgasbilanz
- 2) Potenzialanalyse
- 3) Szenarienbetrachtung
- 4) Übersicht Maßnahmenkatalog

Die Ratsmitglieder haben anschließend die Möglichkeit in der Sitzung oder bis zum 23.01.2023 weitere relevante Themen einzubringen, welche noch in der Konzepterstellung ergänzt werden. Die Beschlussvorlage des Klimaschutzkonzeptes wird mit den gewünschten Ergänzungen nach den Beteiligungen und dem Erhalt des Endberichtes im Umweltausschuss am 02.02.2023 vorgestellt.

Um eine Beteiligung der Öffentlichkeit (Bevölkerung, Unternehmen) sicherzustellen sind noch zwei Termine (Workshops) vorgesehen, die ebenfalls vom IfaS begleitet werden.

1. Unternehmerbeteiligung am 25.01.2023 von 12:30 bis 14:30 Uhr

2. Bürger und Bürgerinnen am 25.01.2023 von 17:30 bis 19:30 Uhr

Bei den Workshops werden ebenfalls die ersten Ergebnisse vorgestellt unter den gleichen Punkten, wie sie in der Sitzung am 18.01.2023 vorgestellt werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit noch gewünschte Ergänzungen aus den Workshops in das Konzept aufzunehmen.

Das abschließende Klimaschutzkonzept, mit den eventuell gewünschten Ergänzungen aus den Beteiligungen sowie dem Endbericht des Ifas,, wird im Umweltausschuss am 02.02.2023 mit Beschlussempfehlung für den Stadtrat (09.02.2023) vorgestellt.

Damit wären der zeitliche Ablauf zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und einem möglichen Folgeprogramm eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten: keine, die den Haushalt der Stadt Sulzbach/Saar belasten (Prozessunterstützung durch den Projektträger).

Anlage/n

- 1 Klimaschutzkonzept Stadt Sulzbach (nichtöffentlich)

2023/292

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur 17. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 17.02.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 17.02.2023 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig.

Die Einladung zur Sitzung am 17.02.2023, mit entsprechender Tagesordnung und Erläuterungen, ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Einladung mit Erläuterungen-3 (nichtöffentlich)

2023/323

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 03.03.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des ZPRS am 03.03.2023 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und 114 (4) KSVG gebunden sind.

Die Zweckverbandsversammlung des ZPRS ist für Freitag, den 03.03.2023, einberufen worden. Als Anlage beigefügt sind die Einladung, die Niederschrift v. 16.12.2022 sowie der Wirtschaftsplan 2023 mit den zugehörigen Erläuterungen.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Bürgermeister zu den in der Einladung aufgeführten Tagesordnungspunkten eine Anweisung zum Abstimmungsverhalten zu erteilen:

TOP 1/6 - Annahme der Niederschrift vom 16.12.2022

Näheres entnehmen Sie bitte der in der Anlage angefügten Niederschrift vom 16.12.2022.

TOP 2/7 – Wirtschaftsplan 2023

Näheres entnehmen Sie bitte dem in der Anlage angefügten Wirtschaftsplan sowie den Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe angefügte Erläuterungen zum Wirtschaftsplan.

Anlage/n

- 1 Einladung VV ZPRS 03 03 2023 (nichtöffentlich)
- 2 Niederschrift VV ZPRS 16 12 2022 (nichtöffentlich)
- 3 Wirtschaftsplan ZPRS 2023 mit Formblätter Linien (nichtöffentlich)
- 4 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 (nichtöffentlich)